

# **Täuschungsversuch: Erst bei der Korrektur bemerkt**

**Beitrag von „Moebius“ vom 17. März 2013 11:38**

Grundsätzlich kann auch ein im nachhinein bemerkter Täuschungsversuch sanktioniert werden. Ob alleine die Bearbeitungsreihenfolge ausreichend ist, um da eindeutig den Abschreibenden zu identifizieren, erscheint mir etwas unsicher. Sicherere Methode: direkt in der nächsten Stunde beide Kandidaten schnappen und in verschiedene Räume setzen, mit dem Auftrag ihre Lösung für beide fraglichen Aufgabenteile noch einmal niederzuschreiben. Demjenigen, der abgeschrieben hat, wird dies vermutlich nur in Bruchstücken gelingen und dann ist der Fall eigentlich klar.